

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0421	

	16.11.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	7.1
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	7.1
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	17.02.2022	5
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.02.2022	8
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	vorberatend	04.03.2022	5.1
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	08.03.2022	4.10
Planungsausschuss	vorberatend	09.03.2022	4.1
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	10.03.2022	4
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	vorberatend		
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	vorberatend	17.03.2022	6
Verbandsausschuss	vorberatend	21.03.2022	13.1
Verbandsversammlung	beschließend	01.04.2022	13.1
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

Betreff: Strategie und Ziele der RVR-Familie**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Strategiepapier zu und beauftragt die Verwaltung und die Beteiligungsgesellschaften, auf dieser Grundlage an der Umsetzung der Zielsetzungen zu arbeiten.

Begründung:

Die weitere Profilierung der Metropole Ruhr kann nur gelingen, wenn die damit verknüpften Ziele, Maßnahmen und Projekte politisch breit mitgetragen werden. Über die Ausgestaltung des Weges zu mehr regionaler Zusammenarbeit muss

immer wieder neu diskutiert, muss immer wieder neu eine Verständigung erzielt werden.

Die Verwaltung des Regionalverbandes Ruhr legt Ihnen heute eine neue Fassung des Papiers „Strategie und Ziele der RVR-Familie“ vor, welches einen verbindlichen Rahmen für regionales Handeln in der Metropole Ruhr bilden soll.

Der Regionalverband Ruhr hat im Jahr 2021 intensiv an einer Aktualisierung des bisherigen Papiers gearbeitet und möchte mit der Neufassung die inhaltliche Ausgestaltung des Verbandes in der Dekade bis 2030 darstellen. Das aktuelle Strategiepapier ist die jüngste und erneut weiterentwickelte Version des 2012 begonnenen Diskussionsprozesses über die RVR-Strategiefelder. Neben der RVR-Verbandsleitung haben die Tochtergesellschaften AGR, BMR, RTG und FMR daran intensiv mitgearbeitet. Zwei frühere Versionen des Strategiepapiers sind 2015 und 2018 von der Verbandspolitik beschlossen worden.

Das neu aufgelegte Papier setzt inhaltlich zum Teil neue Schwerpunkte für die Arbeit des RVR, indem es nun eine Dekadenstrategie bis 2030 mit insgesamt 9 für die Region essentiellen Strategiefeldern formuliert. Jedes einzelne Strategiefeld ist mit konkreten Projekten und Maßnahmen unterfüttert. Diese Systematik wurde auch im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dehlen, Sabrina	Schulte, Stephan	R18 Zentrale Dienste	
Akt.zeichen			